

Vereinfachte Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes, Teil 6 der Gemeinde Rückmarsdorf nach § 13 BauGB



Beschluß Nr. 56/III/93 und Satzung 56 a/III/93

Die vereinfachte Änderung betrifft:

- die Umstellung der im vorzeitigen BP, Teil 6 ausgewiesenen geschlossenen Bauweise (g) auf offenen Bauweise (o) mit der Festsetzung: max. Gebäudelänge 200 m im Geltungsbereich des Sondergebietes;
- die Ausweisung der Dachform (FD/SD) im gesamten Geltungsbereich des BP. Die Dachform ist zu ergänzen durch die Festsetzung Pultdach (PD);
- die Festlegung der Dachneigung von "8° - 48° beim PD" bzw. "in Ausnahmefällen "8° - 35° beim SD" (mit Genehmigung durch die Gemeinde) für den gesamten Geltungsbereich des vorzeitigen Bebauungsplanes, Teil 6. Die Festsetzung "35° - 48° beim SD bzw. 1 % beim FD" bleibt bestehen.
- 1. Dachgestaltung - Flachdach  
Die Formulierung: Eine Verkleidung bzw. Kaschierung der Dachform durch vorgeblendete Walmkonstruktionen (Krüppelwalm) ist vorgeschrieben, wird ersatzlos gestrichen.

Zustimmung:

Nachbar

Eigentümer

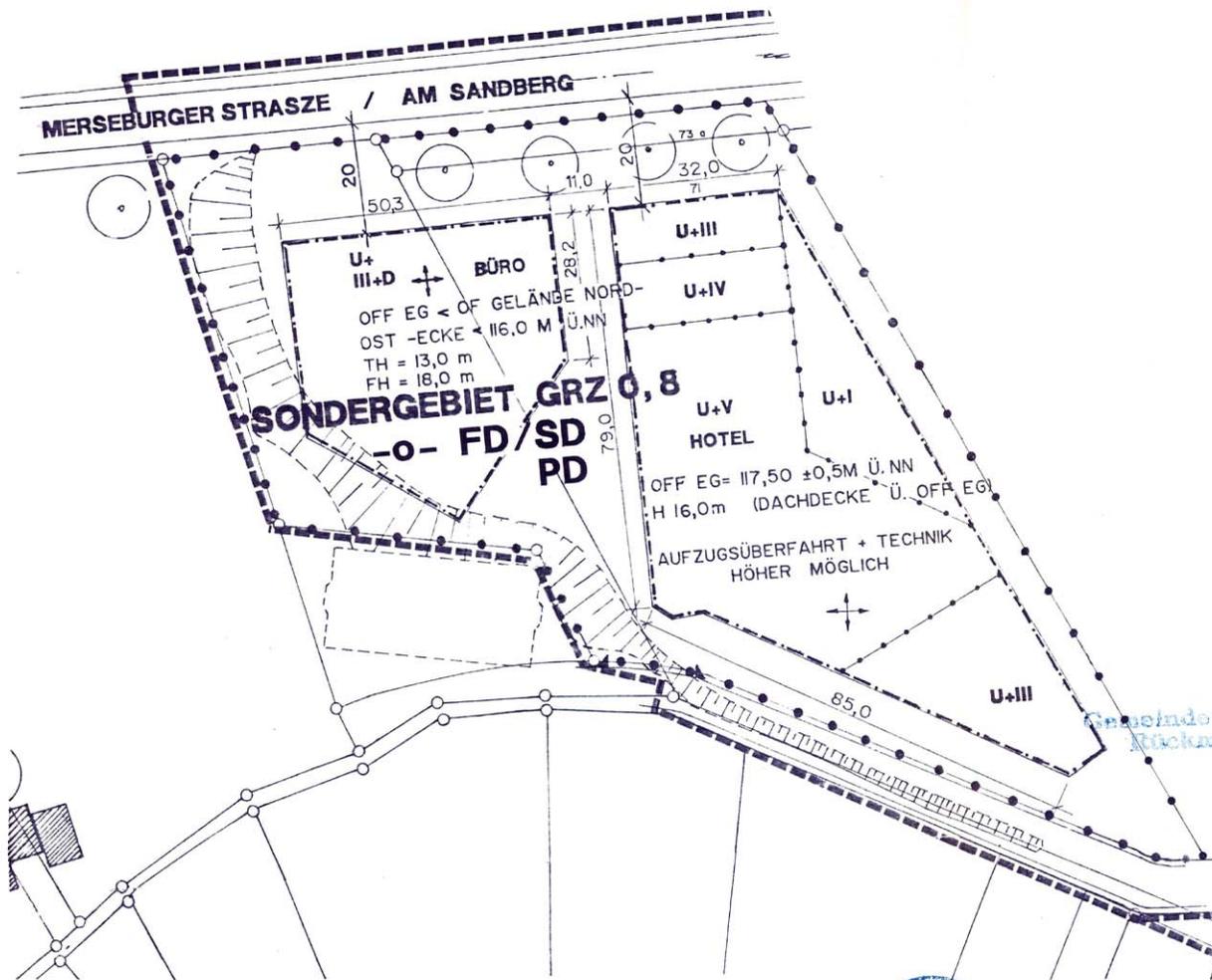
1. Änderung

zum Bebauungsplan Teil 6

vom 10/92

geändert 10/93

**E-236**



*Handwritten signature over the stamp.*



**Architekturbüro**  
**Auspurg Gronemann Thomas**  
 Angerstr. 19 04177 Leipzig